

Beschluß der Bürgerschaft

vom 11. Juli 1877.

1. Freischule an der Schmidtstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt auch ihrerseits die Verwendung der bewilligten Summe zu dem veränderten Bauproject.

2. Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen.

Den von der hierüber niedergelegten Deputation am Schluß ihres Berichts (pag. 241 ff.) ausgesprochenen Grundsätzen ertheilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung mit der Modification zu Nr. 3, daß im Landgebiet die Bestimmung und Erhebung der betr. Abgabe durch den Landherrn erfolge.

3. Eingeschriebene Hilfskassen.

Dem Gesetzentwurf, das Recursverfahren für eingeschriebene Hilfskassen betreffend, ertheilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung.

Mittheilung des Senats

vom 13. Juli 1877.

Anstellung eines dritten nicht rechtsgelehrten Actuars bei den Stadtbremischen Gerichten.

Nachdem in Folge des Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft vom 9. Febr./21. März d. J. Anfang Mai d. J. ein neuer Actuar angestellt worden, ist jetzt von dem Richtercolligium unter Bezugnahme auf die von demselben früher bereits ausgesprochene Erwartung, daß mit der Anstellung nur eines neuen Actuars schwerlich für längere Zeit auszureichen sein werde, dem Senat berichtet, daß auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen zwar angenommen werden könne, für die Besorgung derjenigen Secretariatsgeschäfte, für welche rechtsgelehrte Bildung wünschenswerth, seien die im Amt befindlichen fünf Gerichtssecretäre ausreichend, die Anstellung eines dritten Actuars sei jedoch dringend erforderlich. Unter Bezugnahme auf seine diese Angelegenheit betreffenden Mittheilungen vom 7. Mai 1875 und 9. Febr. d. J. ersucht demnach der Senat die Bürgerschaft, sich mit ihm zu dem Beschlusse zu vereinigen,

daß ein dritter Actuar unter den für die bereits ernannten beiden Actuars festgestellten Gehaltsbestimmungen anzustellen, von der Wiederbesetzung der Stelle eines sechsten rechtsgelehrten Gerichtssecretärs aber bis auf Weiteres Abstand zu nehmen sei.